SATZUNG

zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Reipoltskirchen vom 25.01.2016

über die Erhebung von Hundesteuer

vom 11.04.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

ARTIKEL I

Paragraph 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt ab 01.01.2019 jährlich:

a) Für den 1. Hund	48,00 EUR
b) Für den 2. Hund	72,00 EUR
c) Für jeden weiteren Hund	96,00 EUR

ARTIKEL II

Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

67753 Reipoltskirchen, den 11.04.2018
In Vertretung

gez. Müller

Jörg Müller
- Erster Beigeordneter -